

Anlage 1

X. QUARTALSBERICHT 20xx DER MUSTER-GESELLSCHAFT (IN TAUSEND €)							
UNTERNEHMENSKENNZAHLEN							
Z	Bezeichnung	IST	Ifd. Jahr				Plan
Nr.		Vorjahr	Budget	Vorschau	IST	%	Folgejahr
		Gesamtjahr	Gesamtjahr	Gesamtjahr	auflaufend	IST/Budget	
BILANZ							
1	Bilanzsumme						
2	Anlagevermögen						
3	- davon verwaltetes Vermögen						
4	Nennkapital (Grund- bzw. Stammkapital)						
5	- davon Anteil d. Bundes in %						
6	- davon nicht eingeforderte Einlagen						
7	Eigenmittel absolut						
8	- Eigenmittelquote %						
9	- in % des Anlagevermögens						
10	Rückstellungen						
11	Verbindlichkeiten						
12	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu 1 Jahr						
13	fiktive Schuldentilgungsdauer						
ERTRAGSLAGE							
14	Umsatzerlöse und sonst. betriebl. Erträge						
15	- davon mit dem Bund						
16	Betriebsleistung						
17	Personalaufwand						
18	Betriebserfolg (EBIT)						
19	Finanzerfolg						
20	- davon Beteiligungsergebnis						
21	- davon Zinsensaldo						
22	Erg. der gew. Geschäftstätigkeit						
23	Jahresüberschuss/-fehlbetrag						
INVESTITIONEN/FINANZIERUNG							
24	Investitionen in IV, SA und FA						
25	Abschreibungen						
26	Cash flow aus dem Ergebnis						
BESCHÄFTIGTE							
27	Durchschnittl. Beschäftigte (Normalzeitäquiv.)						
28	- davon Beamte						
29	- davon ehemalige VB des Bundes						
30	Personalzugänge in der Berichtsperiode						
31	Personalabgänge in der Berichtsperiode						

KURZKOMMENTAR WESENTLICHER SACHVERHALTE, ENTWICKLUNGEN UND MASSNAHMEN**Unternehmenskennzahlen:**

KURZKOMMENTAR WESENTLICHER SACHVERHALTE, ENTWICKLUNGEN UND MASSNAHMEN

Unternehmensspezifische Kennzahlen:

Anlage 2

X. QUARTALSBERICHT 20xx DER MUSTER-GESELLSCHAFT
RISIKOCONTROLLING

ALLGEMEINE BRANCHENSPEZIFISCHE RISIKOSITUATION						

BESONDERE RISIKOSITUATION DES RECHTSTRÄGERS/KONZERNS						
BEWERTUNG DES SPEZIFISCHEN GESCHÄFTSRISIKOS (BETRÄGE IN TAUSEND €)						
Z. Nr.	Beschreibung des Risikos	Risikopotential	Eintritts- wahrscheinlichkeit	Bewertung des Risikos		
				Ist Vorjahr	Ist zum Berichtszeitpunkt	Zielwert Folgejahr
nicht vermeidbare Risiken						
bestandsgefährdende nicht vermeidbare Risiken						
1						
2						
3						
sonstige nicht vermeidbare Risiken						
1						
2						
3						
vermeidbare Risiken						
bestandsgefährdende vermeidbare Risiken						
1						
2						
3						
sonstige vermeidbare Risiken						
1						
2						
3						

Darstellung der Risiken im Falle der Verwendung von Finanzinstrumenten (gem. § 243 Abs. 3 Z 5 UGB, bzw. AP-VO der FMA)						
Z Nr.	Art der geplanten Transaktion	Motivation für Transaktion	Marktrisiko	Kreditrisiko	Liquiditätsrisiko	Anmerkungen
1						
2						
3						

Erläuterungen zur Methode bzw. zu den Modellen für die Bewertung der Risiken sowie der zugrunde gelegten Annahmen		
Z. Nr.	Beschreibung des Risikos	Erläuterungen
1 2 3		

UNTERNEHMENS-/BRANCHENSPEZIFISCHE RISIKORELEVANTE KENNZAHLEN						
Z: Nr.	risikorelevante Kennzahl	branchenüblicher Vergleichswert	beste Praxis	Werte des Rechtsträgers/Konzerns		
				Ist Vorjahr	Ist zum Berichtszeitpunkt	Zielwert Folgejahr
1 2 3						

Erläuterungen zu den unternehmens-/branchenspezifischen risikorelevanten Kennzahlen		
Z. Nr.	risikorelevante Kennzahl	Erläuterung
1 2 3		

KURZKOMMENTAR WESENTLICHER SACHVERHALTE, ENTWICKLUNGEN UND MASSNAHMEN
--

WEITERE INFORMATIONEN
Bekanntgabe, ob das Risikomanagement nach einem zertifizierten System bzw. einem normierten Regelwerk betrieben wird
Bekanntgabe, ob sich das Unternehmen/der Rechtsträger verpflichtet hat, den Österreichischen Corporate Governance-Kodex einzuhalten oder dessen Regeln betreffend das Risikomanagement einhält
Beschreibung der wichtigsten Merkmale des internen Kontrollsystems und des Risikomanagementsystems, inklusive der Strategien und Prozesse im Risikomanagement sowie zur Vermeidung übermäßiger Risikokonzentration

Anlage 3

X. QUARTALSBERICHT 20xx DER MUSTER-GESELLSCHAFT (IN TAUSEND €)							
FINANZKENNZAHLEN							
Z. Nr.	Bezeichnung	IST Vorjahr Gesamtjahr	Budget Gesamtjahr	lfd. Jahr Vorschau Gesamtjahr	IST auflaufend	% IST/Budget	Plan Folgejahr
AUSGABEN DES BUNDES							
1	Kapitalzuführungen, -erhöhungen						
2	Gesellschafterdarlehen						
3	Investitionszuschüsse						
4	Gesellschafterzuschüsse						
5	Betriebskostenzuschüsse						
6	Zahlungen v. Pers.-aufw. f. (ehem.) Bundesbed.						
7	Zahlungen für Lieferungen/Leistungen						
8	Zuwendungen auf Grund Ausgliederungsgesetz						
9	Summe						
EINNAHMEN DES BUNDES							
10	aus erbrachten Lieferungen und Leistungen						
11	Miet- und Pachteinnahmen						
12	Fruchtgenussentgelte						
13	Refund. v. Pers.-/Sozialaufw. für Beamte						
14	Pensionsbeiträge für Beamte						
15	Gewinnausschüttungen						
16	Kapitalherabsetzungen						
17	Gesellschafterdarlehen						
18	- davon Tilgungen						
19	- davon Zinsen						
20	Summe						
21	Gesellschafterdarlehen zum Stichtag						
22	Haftungen des Bundes zum Stichtag						

Die Angaben beruhen auf reinen Einnahmen - Ausgaben - Aufzeichnungen der Gesellschaft. Betragsmäßige und/oder periodenbezogene Abweichungen im Vergleich zur Buchhaltung des Bundes können daher auftreten.

KURZKOMMENTAR WESENTLICHER SACHVERHALTE, ENTWICKLUNGEN UND MASSNAHMEN**Finanzkennzahlen:**

Anlage 4**Erläuterungen der wichtigsten Begriffe und Kennzahlen****A. Unternehmensbericht****Unternehmenskennzahlen****Bilanz****Bilanzsumme**

Summe Aktiva bzw. Passiva

Anlagevermögen

Als Anlagevermögen gelten alle Vermögensgegenstände, die am Bilanzstichtag dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen. Eine Veräußerungsabsicht führt zu keiner Änderung im Bilanzausweis.

Gemäß § 224 Abs. 2 A UGB gliedert sich das Anlagevermögen im Wesentlichen in drei Positionen:

I. Immaterielle Vermögensgegenstände,

II. Sachanlagen,

III. Finanzanlagen.

Das vorhandene sowie das erworbene und als Leihgabe vom Bund überlassene Sammlungsgut der Bundesmuseen und der Nationalbibliothek sind als sogenanntes „Verwaltetes Vermögen“ gesondert auszuweisen.

Nennkapital (Nominalkapital)

Das Nennkapital ist das Grundkapital der Aktiengesellschaft bzw. das Stammkapital der Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Es entspricht den im Firmenbuch eingetragenen am Bilanzstichtag übernommenen Einlagen. Nicht eingeforderte ausstehende Einlagen sind gesondert auszuweisen.

Eigenmittel

Eigenkapital (§ 224 Abs. 3 A UGB)

+ unversteuerte Rücklagen (§ 224 Abs. 3 B UGB) abzüglich einer eventuell darauf entfallenden Steuerbelastung

+ nicht rückzahlbare Zuwendungen aus öffentlichen Mitteln zur Anschaffung oder Herstellung von Wirtschaftsgütern des Anlagevermögens („Investitionszuschüsse“), die zur Bildung eines gesonderten Passivpostens in der Bilanz führen (bei Anwendung des Bruttoverfahrens).

Eigenmittelquote (gemäß § 23 URG, BGBl. I Nr. 114/1997, Art. XI, idgF)

Prozentsatz, der sich aus dem Verhältnis zwischen dem Eigenkapital (§ 224 Abs. 3 A UGB) und den unversteuerten Rücklagen (§ 224 Abs. 3 B UGB) einerseits sowie den Posten des Gesamtkapitals (§ 224 Abs. 3 UGB), vermindert um die nach § 225 Abs. 6 UGB von den Vorräten absetzbaren Anzahlungen andererseits, ergibt.

Rückstellungen

Ausweis der gemäß § 224 Abs. 3 C UGB in der Bilanz gebildeten

- Rückstellungen für Abfertigungen,
- Rückstellungen für Pensionen,
- Steuerrückstellungen,
- sonstige Rückstellungen.

In § 198 Abs. 8 und 9 UGB sind die wesentlichen Tatbestände angeführt, für die Rückstellungen gebildet werden müssen. Andere als die im Gesetz vorgesehenen Rückstellungen dürfen nicht gebildet werden.

Verbindlichkeiten

In der Bilanz gemäß § 224 Abs. 3 D UGB ausgewiesene Verbindlichkeiten, wobei der Betrag der Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr gesondert anzugeben ist. Dabei ist jeder Posten der Verbindlichkeiten hinsichtlich der Fälligkeit zu untersuchen; dies betrifft insbesondere auch die im nächsten Jahr fälligen Beträge langfristiger Verschuldungen.

Fiktive Schuldentilgungsdauer (gemäß § 24 URG, BGBl. I Nr. 114/1997, Art. XI, idgF)
Nettoverschuldung dividiert durch den Mittelüberschuss aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit.

Nettoverschuldung (gemäß § 24 Abs. 1 URG, BGBl. I Nr. 114/1997, Art. XI, idgF)

In der Bilanz ausgewiesene Rückstellungen (§ 224 Abs. 3 C UGB) und Verbindlichkeiten

(§ 224 Abs. 3 D UGB), vermindert um die im Unternehmen verfügbaren Aktiva nach § 224 Abs. 2 B III Z 2 und B IV UGB und die nach § 225 Abs. 6 HGB von den Vorräten absetzbaren Anzahlungen.

Mittelüberschuss aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (gemäß § 24 Abs. 2 URG, BGBl. I Nr. 114/1997, Art. XI, idgF)

Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit

– auf die gewöhnliche Geschäftstätigkeit entfallende Steuern vom Einkommen

+ Abschreibungen auf das Anlagevermögen

+ Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen

– Zuschreibungen zum Anlagevermögen

– Gewinne aus dem Abgang von Anlagevermögen

± Veränderung der langfristigen Rückstellungen

Ertragslage

Umsatzerlöse und sonstige betriebliche Erträge

Umsatzerlöse im Inland, Export und Ausland aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit des Unternehmens, die aus dem Verkauf und der Nutzungsüberlassung von Erzeugnissen und Waren sowie aus Dienstleistungen nach Abzug von Erlösschmälerungen und Umsatzsteuer erzielt werden (vgl. § 232 Abs. 1 UGB).

Darunter sind jene Erlöse - auch aperiodische - zu verstehen, welche die eigentliche Betriebsleistung des Unternehmens betreffen und betriebs- und branchentypisch sind.

Die sonstigen betrieblichen Erträge umfassen die Erträge aus dem Abgang vom und der Zuschreibung zum Anlagevermögen mit Ausnahme der Finanzanlagen und Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen sowie die übrigen betrieblichen Erträge.

Den übrigen betrieblichen Erträgen sind jene Erträge zuzuordnen, die weder Umsatzerlöse (und damit nicht betriebstypisch) sind, noch unter eine der gesondert auszuweisenden Positionen der sonstigen betrieblichen Erträge fallen. Hierzu zählen insbesondere Zuwendungen, die der Gesellschaft auf Grund der Bestimmungen des Ausgliederungsgesetzes zufließen, sowie Betriebskostenzuschüsse des Bundes.

Betriebsleistung

(Netto-)Umsatzerlöse

± Bestandsveränderungen

+ andere aktivierte Eigenleistungen (selbsterstellte Anlagen, aktivierte Aufwendungen für das Ingangsetzen und Erweitern eines Betriebes, aktivierte Großreparaturen u. ä.)

Personalaufwand

Löhne, Gehälter, Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen, Aufwendungen für Altersversorgung, Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben sowie vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge und sonstige Sozialaufwendungen.

Die Aufwendungen für Abfertigungen und Altersversorgung umfassen sowohl die Auszahlungen als auch die Veränderungen der dafür gebildeten Rückstellungen.

Die Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben sowie vom Entgelt abhängige Pflichtbeiträge enthalten die Kommunalabgabe, den Dienstgeberbeitrag zum Familienlastenausgleichsfonds sowie den damit einzuhebenden Dienstgeberzuschlag, die

U-Bahn-Abgabe in Wien, die gesetzlichen Pflichtbeiträge zur Sozialversicherung und die Invalidenausgleichstaxe.

Die sonstigen Sozialaufwendungen betreffen freiwillige Leistungen, die nicht unmittelbar an einzelne ArbeitnehmerInnen ausgezahlt werden, wie z. B. Zuwendungen an einen Betriebsratsfonds, für freiwillige Versicherungen der Arbeitnehmer, Betriebsausflüge, Betriebsveranstaltungen, Weihnachtsgeschenke usw.

Zum Personalaufwand zählen auch die Refundierungen des gesamten Aktivitätsaufwandes samt Nebenkosten sowie des Beitrages zur Deckung des Pensionsaufwandes, die das Unternehmen für die gesetzlich dienstzugewiesenen Beamten an den Bund leistet.

Betriebserfolg (= EBIT)

Zwischenergebnis aller betrieblichen Erträge und Aufwendungen (§ 231 Abs. 2 und Abs. 3 UGB: Zwischensumme Z 1 bis 8 bzw. 1 bis 7)

Finanzerfolg

Erträge aus Beteiligungen, Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens, sonstige Zinsen und ähnliche Erträge, Erträge aus dem Abgang von und der Zuschreibung zu Finanzanlagen und Wertpapieren des Umlaufvermögens, Aufwendungen aus Finanzanlagen und aus Wertpapieren des Umlaufvermögens, Zinsen und ähnliche Aufwendungen (§ 231 Abs. 2 und Abs. 3 UGB: Zwischensumme Z 10 bis 15 bzw. 9 bis 14)

Beteiligungsergebnis

Erträge aus Beteiligungen

– Aufwendungen aus Beteiligungen

Zinsensaldo

Saldo Zinsenerträge und ähnliche Erträge

– Zinsen- und ähnliche Aufwendungen

aus Gegenständen des Anlagevermögens und des Umlaufvermögens, soweit sie nicht als Beteiligungserträge/-aufwendungen zu erfassen sind.

EGT

Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (§ 231 Abs. 2 und Abs. 3 UGB) = Summe aus Betriebserfolg und Finanzerfolg (i. e. vor a. o. Ergebnis und Steuern vom Einkommen und vom Ertrag)

Jahresüberschuss/-fehlbetrag

Jahres-(Perioden-)überschuss/-fehlbetrag (§ 231 Abs. 2 und Abs. 3 UGB) = EGT

± ao. Ergebnis

± Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Investitionen/Finanzierung**Investitionen IV, SA und FA**

Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände, in Sachanlagen und in Finanzanlagen.

Abschreibungen

Normalabschreibungen sowie außerordentliche Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände, auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für das Ingangsetzen und Erweitern eines Betriebes;

Abschreibungen auf Finanzanlagen und sonstige Finanzinvestitionen;

auf Gegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die im Unternehmen üblichen Abschreibungen überschreiten.

Cash flow aus dem Ergebnis

Jahresüberschuss/-fehlbetrag

+ Abschreibungen/ – Zuschreibungen auf das Anlagevermögen

+ Verluste/ – Gewinne aus dem Abgang von Anlagevermögen

+ Dotierung/ – Auflösung langfristiger Rückstellungen

– Auflösung nicht rückzahlbarer Investitionszuschüsse

± sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen und Erträge

Beschäftigte**Durchschnittlich Beschäftigte (Normalzeitäquivalent)**

Grundsätzlich zählen zum Gesamtpersonal des entsprechenden Unternehmens alle in einem aufrechten arbeitsrechtlichen Dienstverhältnis stehenden Personen einschließlich Unternehmensleitung, sich in

Urlaub befindende Beschäftigte, Kranke sowie Teilzeitbeschäftigte, Lehrlinge und vorübergehend Abwesende (z. B. Präsenzdienst leistende und sich in Mutterschutz bzw. Karenz befindende Beschäftigte, Sonderurlauber). Weiters zählen dazu die gesetzlich dem Unternehmen dienstzugewiesenen Beamten.

Nicht zum Gesamtpersonal zählen Praktikanten, Fremdfirmenpersonal und stundenweise beschäftigte Aushilfskräfte sowie Personen, die als freie Dienstnehmer beschäftigt sind.

Durch die Angabe der durchschnittlichen Beschäftigten kann der durchschnittliche Personalaufwand pro Arbeitnehmer ermittelt werden.

Bei der Ermittlung der durchschnittlichen Zahl der Beschäftigten sind jene vorübergehend Abwesenden, bei denen die Arbeits- und Entgeltpflicht aus verschiedenen Gründen ruht, nicht, hingegen Teilzeitbeschäftigte und Lehrlinge mit ihrem Normalzeitäquivalent zu berücksichtigen.

Das Normalzeit(-leistungs-)äquivalent ist entsprechend der Arbeitszeit von Vollzeitarbeitskräften oder einem vom Unternehmen festzulegenden Bezugsäquivalent (bei Lehrlingen) zu ermitteln.

Personalzugänge/-abgänge

Veränderung des Beschäftigtenstandes zum Stichtag in der Berichtsperiode.

B. Risikobericht**Allgemeine branchenspezifische Risikosituation**

Darunter sind jene Risiken des Rechtsträgers zu verstehen, die durch die Art und den Umfang seiner Geschäftstätigkeit oder seines Aufgabengebiets bestimmt sind.

Besondere Risikosituation des Rechtsträgers**Eintrittswahrscheinlichkeit:**

Die Eintrittswahrscheinlichkeit bezeichnet den statistischen Erwartungswert oder die geschätzte Wahrscheinlichkeit für das Eintreten eines bestimmten Ereignisses oder einer Situation in einem definierten Zeitraum in der Zukunft.

Marktrisiko:

Unter Marktrisiko ist die Gefahr eintretender Wertverluste zu verstehen, die durch Änderungen in den Marktpreisen (Zinsen, Wertpapierkurse, Wechselkurse, Güterpreise) verursacht werden.

Kreditrisiko:

Kreditrisiko ist das mit dem Verleihen von Geld verbundene Risiko des Gläubigers, dass die Gegenpartei (der Kreditnehmer) den Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommt.

Liquiditätsrisiko:

Ist die Gefahr, Zahlungsverpflichtungen im Zeitpunkt der Fälligkeit nicht nachkommen zu können bzw. die erforderliche Liquidität bei Bedarf nicht zu den erwarteten Konditionen beschaffen zu können.

C. Finanzbericht**Auszahlungen des Bundes****Kapitalzuführungen, -erhöhungen**

Auszahlungen des Bundes aus seiner Gesellschafterstellung in Form von Bareinlagen. Hierzu gehören auch die Mittelzuführungen zwecks Erhöhung des Nennkapitals und im Zusammenhang damit bereits geleistete Einlagen zur Durchführung von beschlossenen Kapitalerhöhungen, solange weder der Erhöhungsbeschluss noch die Kapitalerhöhung selbst im Firmenbuch eingetragen sind und sie das Nennkapital noch nicht erhöht haben.

Investitionszuschüsse

Zuwendungen des Bundes zur Anschaffung oder Herstellung von Wirtschaftsgütern des Anlagevermögens, welche die Anschaffungs- oder Herstellungskosten mindern (vgl. § 203 Abs. 2 UGB). Zur bilanziellen Behandlung vgl. die Ausführungen unter „Eigenmittel“.

Betriebskostenzuschüsse

Laufende Zahlungen des mit der Verwaltung der Anteilsrechte betrauten Fachressorts. Ausweis unter der Position „Übrige“ als sonstige betriebliche Erträge in der Gewinn- und Verlustrechnung der Gesellschaft.

Zahlungen von Personalaufwendungen für (chem.) Bundesbedienstete

Personal- und Sozialaufwendungen für (ehemalige) Bundesbedienstete im Zusammenhang mit der Regelung des Vermögensüberganges anlässlich der Ausgliederung, z. B. für Abfertigungen, Jubiläumsgelder, sowie Personalaufwendungen für die der ausgegliederten Gesellschaft zur Dienstleistung zugewiesenen Beamten.

Zahlungen für Lieferungen und Leistungen

Laufende Zahlungen des Bundes auf Grund von mit der Gesellschaft abgeschlossenen Kaufverträgen, Dienstleistungsverträgen, Werkverträgen usw.

Abgeltungen auf Grund des Ausgliederungsgesetzes

Laufende Zahlungen des mit der Verwaltung der Anteilsrechte betrauten Fachressorts auf Grund der Bestimmungen des Ausgliederungsgesetzes. Ausweis unter der Position „Übrige“ als sonstige betriebliche Erträge in der Gewinn- und Verlustrechnung der Gesellschaft.

Einzahlungen des Bundes**aus erbrachten Lieferungen und Leistungen**

Laufende Zahlungen der Gesellschaft für vom Bund auf vertraglicher Grundlage erbrachte Verwaltungs- und Dienstleistungen für die Gesellschaft.

Miet-, PachtEinzahlungen und Fruchtgenussentgelte

Einzahlungen des mit der Verwaltung der Anteilsrechte betrauten Fachressorts aus der Vergabe von Miet-, Pacht- und Fruchtgenussrechten.

Refundierungen von Personal- und Sozialaufwendungen für Beamte

Refundierungen der Gesellschaft an den Bund für die ihr zur Dienstleistung zugewiesenen Beamten.

Pensionsbeiträge für Beamte

Direkte Einzahlungen des Bundes von der Gesellschaft aus Beiträgen für die Pensionsvorsorge der Beamten, soweit sie nicht als Arbeitnehmerbeiträge in den Refundierungen für Personal- und Sozialaufwendungen für Beamte bereits erfasst sind.

Kapitalherabsetzungen

Einzahlungen des Bundes aus seiner Gesellschafterstellung als Folge von beschlossenen und im Firmenbuch eingetragenen ordentlichen Herabsetzungen des Nennkapitals.

Gesellschafterdarlehen/Gesellschafterdarlehen zum Stichtag

Laufende Einzahlungen des Bundes aus der Bedienung von der Gesellschaft gewährten Gesellschafterdarlehen in Form von Zins- und Tilgungszahlungen.

Aushaftende Verbindlichkeit der Gesellschaft am Quartals-/Jahresende.

Haftungen des Bundes zum Stichtag

Ausweis der vom Bund gegenüber der Gesellschaft übernommenen Haftungen oder sonstigen Verpflichtungen, die im Falle des „Schlagendwerdens“ zu einer finanziellen Belastung für den Bund führen.

Haftungen bzw. Eventualverbindlichkeiten, wie z. B. aus Bezugsansprüchen von ehemaligen Bediensteten des Bundes, die infolge der Ausgliederung Arbeitnehmer der Gesellschaft wurden, sind dem Grunde nach anzugeben, solange eine Quantifizierung nicht erfolgt.

Haftungen der Gesellschaft zum Stichtag

Über Haftungen und Eventualverbindlichkeiten mit/ohne Quantifizierung, welche die Gesellschaft gegen über Dritten übernommen hat, ist von der Gesellschaft laufend zu berichten.

